

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung) für das Gebiet der Gemeinde Bockhorn vom 04.12.2024

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung zentrale Schmutzwasserbeseitigung) für das Gebiet der Gemeinde Bockhorn vom 04.12.2024 wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 5

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr beträgt 2,89 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

II. Änderung von § 24

§ 24 wird wie folgt neu gefasst:

§ 24 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflicht sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) durch den OOWV zulässig.
- (2) Der OOWV darf die für die Zwecke der Schmutzwasserbeseitigung erforderlichen personenbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke verarbeiten und sich die Daten von anderen öffentlichen Stellen gemäß § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

Der bisherige § 24 wird § 25.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.